

ringen und stellte heraus, daß die Franzosen dort trotz ihrer Zusicherungen die konfessionelle Volksschule unterhöhlt hätten⁶⁰. Der Bischof von Trier und die Geistlichkeit beanstandeten, daß in den französischen Domanialschulen Religionsunterricht, Konfessionalität und Trennung der Geschlechter nicht wie in den saarländischen Volksschulen gesichert seien⁶¹. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Domanialschule im Jahre 1923 wandte man sich deshalb an den Bischof von Trier und erbat seine Unterstützung⁶². Der Bischof veröffentlichte am 27. Februar 1923 einen Hirtenbrief, in dem es hieß:

„. . . Und doch erfüllen mich die Nachrichten mit großer Sorge, welche ich seit einiger Zeit über die Volksschulverhältnisse in dem zum Saargebiet gehörenden Teil meiner Diözese erhalte. Ein großer Teil der katholischen Kinder hat die bewährte, nach dem Friedensschluß von der Regierungskommission des Saargebietes übernommene und unter ihrer Leitung stehende katholische konfessionelle Volksschule verlassen und ist in andere Volksschulen eingetreten. Ich bedaure das von Herzen . . .“⁶³

Auch in den offiziellen Verlautbarungen der Zentrumsparlei wurden die französischen Schulen in derselben Weise bekämpft:

„Die Zentrumsparlei betrachtet die französischen Volksschulen im Saargebiet, insofern dieselben laut Verfügung der Regierungskommission vom 10. Juli 1920 auch von deutschen Kindern besucht werden dürfen, vom religiösen, erzieherischen und nationalen Standpunkt aus als ein großes Unglück und Unrecht gegen die christliche und deutsche Saarbevölkerung und ihre Kinder . . .“⁶⁴

Durch diese Kämpfe um die Bistums- und Schulfrage kam es dazu, daß im Laufe der Zeit eine ausgesprochen theologische Begründung der Liebe zum Vaterland entwickelt wurde. Vaterlandsliebe als sittliche Forderung und moralische Pflicht des Christen wurde stets betont. In einem Artikel eines katholischen Geistlichen steigerte sich diese Auffassung zu folgenden Darlegungen:

„. . . Das Volkstum ist nach unserer ethischen Auffassung die Mitgift des Schöpfers an die Völker zur Lösung ihrer Weltaufgaben. . . . Der Schutz des Volkstums ist daher ein sittlicher Faktor von hohem Wert und der Obhut der Kirche anvertraut als Naturgesetz. . . . Das deutsche Volkstum würde innerhalb des französischen Staatswesens oder nur seines beherrschenden Einflusses verkümmern oder gar seiner Zerstörung anheimfallen, was dann für die Religiosität unserer Bevölkerung wegen

⁶⁰ S.L.Z. Nr. 254 v. 23. 9. 1923 „Rückblick und Ausblick — Der katholische Klerus und die Wacht an der Saar“; S.L.Z. Nr. 84 v. 9. 4. 1924 „Die ‚katholische‘ Politik Frankreichs im Saargebiet“. *Revue*, *Perdrons-nous la Sarre?*, S. 46, schreibt: „Or, si le protestantisme prussien apparaissait dangereux aux yeux des Sarrois, l’anticléricalisme français ne l’apparaissait pas moins . . .“.

⁶¹ Bistumsarchiv Trier, Abt. 59, Nr. 59: Hier ein Originalbrief des Generalvikars vom 10. 2. 1922 an Schlich; Dechant Ehelmeyer möge zu einer Konferenz der Dechanten des Saargebiets einladen, damit eine Eingabe an den Präsidenten der Regierungskommission verfaßt werde. Die Dechanten sollten um Abstellung der Mißstände in den französischen Schulen wie Koedukation, Interkonfessionalität und Anstellung glaubensloser Lehrer unter Berufung auf die dem Bischof gemachten Zusagen bitten.

⁶² Mitteilung von P. Zenner, der damals als Vorstandsmitglied des Katholischen Lehrverbandes und gleichzeitig Mitglied des Landesparteiausschusses der Zentrumsparlei mit einem anderen Vertreter zu Bischof Bornewasser nach Trier fuhr.

⁶³ Denkschrift der III. Lehrerkammer für das Saargebiet, Saarbrücken o.J., S. 180 f.

⁶⁴ S.L.Z. Nr. 63 v. 6. 3. 1922.